

Hygienekonzept HF Flensburg Munkbrarup

Stand 31.05.2021



Folgende Kriterien sind von den Übungsleiter*innen für eine verantwortungsvolle Ausübung eines Trainings- und des Spielbetriebs zu beachten und im Rahmen der nachstehenden Vorgaben sicherzustellen!

1. Die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein sind zu beachten.
2. Die allgemeinen Hygieneregeln (Handhygiene, Hust- und Niesetikette) sind einzuhalten.
3. Die Trainingsgruppen sollten nach Möglichkeit immer aus den gleichen Personen bestehen, um eine Durchmischung der Spieler*innen zu verhindern und das Desinfektionsrisiko gering zu halten.
4. Die Teilnehmer+innen müssen pro Trainingseinheit und Spiel dokumentiert werden. Die schriftliche Dokumentation muss 1x wöchentlich per E.-Mail an Britta Jänicke übermittelt werden. Die zu erfassenden Daten sind:
Name
Vorname
Telefonnummer
Datum und Uhrzeit der Trainingseinheit
5. Die Sportler*innen und Trainer*Innen desinfizieren sich die Hände nach Betreten der Sportanlage/Halle, in den Trinkpausen und beim Verlassen der Sportanlage/Halle. Es ist von jedem ein Desinfektionsmittel für den Eigenbedarf mitzubringen. Am Eingang der Halle steht eine Flasche Desinfektionsmittel, das von den Spieler*innen zu nutzen ist.
6. Die erwachsenen Sportler müssen ab dem 31.05.2021 vor dem Training einen höchstens 36 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test vorweisen. Bei Schülern ist die Testung in den Schulen ausreichend. Kindergartenkinder müssen nicht getestet werden.
7. Keine Gefährdung von Risikogruppen.
8. Keine Zuschauer*innen beim Training. (Ausnahme Wusels oder F.-Jugend, falls die Kinder die Eltern noch zur Begleitung benötigen)
9. Das Hygienekonzept ist beim Trainings- und Spielbetrieb auszulegen.
10. Bei Jugendmannschaften sind die Eltern über dieses Konzept vorher zu informieren, bei Seniorenmannschaften die jeweiligen Spieler*innen.
11. Kein Risiko – Gesundheit geht vor!

Ergänzende Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainings- und Spielangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Betreffende Spieler*innen müssen dem Trainings- und Spielbetrieb und der Sportanlage fernbleiben. Angehörige einer Risikogruppe nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts dürfen nur mit ihrem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis und bei Jugendlichen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern am Training teilnehmen. Die Angaben sind freiwillig.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange beim Training und auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste ist durch die Übungsleiter zu erstellen, an den Hygienebeauftragten per Mail zuzusenden und sechs Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen des Handballvorstand sind die Listen zu übergeben.
3. Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf dem Weg zur Sportanlage/Halle eingehalten werden. Das gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz
4. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler*innen dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn sie vollständig geräumt wurde. Warteschlangen sind zu unterlassen.
5. Die Nutzung der Duschen und Umkleieräume ist im Trainingsbetrieb untersagt.
6. Toilettennutzung in Umkleidekabinen in der Sporthalle ist erlaubt. Die Toiletten sind gekennzeichnet. Es darf sich aber immer nur eine Person in dem Toilettenraum aufhalten. Bei Nutzung der Umkleieräume durch eine Mannschaft muss diese anschließend von ihnen desinfiziert werden.
7. Auf der Sportanlage/Halle ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
8. Anzahl und Platzierungen von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollen an der jeweiligen Corona-Landesverordnung ausgerichtet werden. „Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
9. Sollte es wider Erwarten einen Corona-Infektionsfall oder auch nur einen Verdachtsfall geben, so ist der Trainings- und Spielbetrieb mit sofortiger Wirkung einzustellen und der Handballvorstand ist zu informieren. Dieser nimmt Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden auf. Die Fortsetzung des Trainingsbetriebs erfolgt erst nach Freigabe durch den Handballvorstand.
10. Die Hygienebeauftragte der HFF Munkbrarup ist Britta Jänicke.

Die hier aufgeführten Kriterien und ergänzenden Handlungsleitlinien stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben dar.

Grundsätzlich ist das DHB-Positionspapier als Grundlage für den gesamten Trainingsbetrieb mit zu beachten.

Die nachstehenden DHB Hygieneregeln Handball sind ebenfalls anzuwenden.